

## **Informationen zur Modulprüfung „Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neueren Zeit“**

Beachten Sie, bitte, die auf der Homepage des Instituts veröffentlichten allgemeinen Prüfungshinweise!

Der **Umfang des Prüfungstoffes** ergibt sich aus folgendem Lernbehelf (mit Ausnahme der Abschnitte über die Geschichte des Strafrechts!):

*Arbeitsgemeinschaft Österreichische Rechtsgeschichte* (Hrsg.), Rechts- und Verfassungsgeschichte (5. Auflage, Wien 2018)

Zur **Vertiefung** und zum **Nachschriften** wird empfohlen:

*Thomas Olechowski/Richard Gamauf* (Hrsg.), Studienwörterbuch Rechtsgeschichte und Römisches Recht (3. Auflage, Wien 2014 – auch ältere Auflagen verwendbar!)

Im Zentrum der Prüfung steht zum einen die Verfassungsgeschichte ab dem 19. Jahrhundert; d.h. die Verfassungsgeschichte zuvor wird mehr überblicksartig geprüft, wobei aber ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass auch zu diesen Bereichen Prüfungsfragen kommen können.

Im Zentrum der Prüfung steht zum anderen die Privatrechtsgeschichte (Wissenschaftsgeschichte sowie Geschichte der Dogmen und Institutionen), wobei angelsächsisches Recht sowie skandinavisches Recht nicht geprüft werden.

Bei der Prüfungsvorbereitung empfiehlt sich die Orientierung an der Stichwortliste, die sich auf der Homepage des Instituts unter dem Menüpunkt „Prüfungen“ findet. Man sollte dabei die Schwerpunkte so setzen, dass man die Bedeutung und den Kontext dieser Stichworte gut darstellen kann.

### **Ablauf der Prüfung**

Jede/r Prüfungskandidat/in erhält vier Fragen (zwei aus der Verfassungsgeschichte und zwei aus der Privatrechtsgeschichte). Weitere Fragen werden allfällig bei einer Entscheidung zwischen zwei Noten gestellt. Es müssen aus beiden Prüfungsgebieten (d.h. aus Verfassungsgeschichte und aus Privatrechtsgeschichte) positive Leistungen erbracht werden; wenn dies nicht der Fall ist, wird die gesamte Prüfung mit „Nicht genügend“ beurteilt.

Eine der vier Fragen besteht in der Interpretation/Analyse einer Quellenstelle. Die prüfungsrelevanten Quellenstellen sind in der QUESA (= Quellensammlung – online auf der Homepage des Instituts) enthalten. Die Quellenstelle entfällt, wenn ein positives Übungszeugnis aus Rechts- und Verfassungsgeschichte vorliegt (sog. Quellenentfall). Anstelle der Quelle wird in diesem Fall eine Frage gestellt.

Kann die erfolgreiche Absolvierung einer weiteren Lehrveranstaltung aus dem Fach „Rechts- und Verfassungsgeschichte“ nachgewiesen werden, gibt es einen Bonus: Eine der gestellten Fragen kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, es kommt dann eine Ersatzfrage aus demselben Teilgebiet.

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Fach „Rechts- und Verfassungsgeschichte“ sind durch Vorlage eines Ausdrucks des Sammelzeugnisses bei der Prüfung nachzuweisen.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium!

Schneider e.h.